

Gebühren

Stand 28.01.2022

Geburt

Beurkundung einer Geburt	gebührenfrei
Geburtsurkunde	12,00 EUR
Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch	12,00 EUR
Internationale Geburtsurkunde	12,00 EUR
Für jede zweite und weitere gleichzeitig beantragte Urkunde, die in einem Arbeitsgang hergestellt wird	6,00 EUR

Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Anmeldung einer Eheschließung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, wenn deutsches Recht zu beachten ist	47,00 EUR
wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht,	23,50 EUR
wenn ein Antrag auf Befreiung von der Beibringung des EFZ aufzunehmen ist	12,00 EUR

Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine Ausländerin oder einen Ausländer für Österreich, Schweiz und Luxemburg	47,00 EUR
---	-----------

Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde	12,00 EUR
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch/Eheregister/LP-Register	12,00 EUR
Internationale Eheurkunde	12,00 EUR
Für jede zweite und weitere gleichzeitig beantragte Urkunde, die in einem Arbeitsgang hergestellt wird	6,00EUR

Vornahme der Eheschließung

in den Amtsräumen

während der allgemeinen Öffnungszeiten	47,00 EUR
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	71,00 EUR

außerhalb der Amtsräume

während der allgemeinen Öffnungszeiten	71,00 EUR
Zusätzlich gem. § 9 (1) Nr. 4 HVwKostG ab 02.04.07	55,00 EUR

außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	105,00 EUR
Zusätzlich gem. § 9 (1) Nr. 4 HVwKostG ab 02.04.07	55,00 EUR

Zusätzliche Gebühr außerhalb der Öffnungszeiten in Gründau

Trauungen freitagsnachmittags Zusatzgebühr lt. GVO- Beschluss am 14.01.13	75,00 EUR
Trauungen an Samstagen Zusatzgebühr lt. GVO-Beschluss am 14.01.13	100,00 EUR

Ehefähigkeitszeugnis

Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis nach § 39 PSTG	47,00 EUR
wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausl. Recht	23,50 EUR
Abnahme einer Versicherung an Eides statt	36,00 EUR
Stammbuch, verschiedene Ausführungen	15,00 bis 35,00 EUR

Sterbefall

Beurkundung eines Sterbefalls	gebührenfrei
Sterbeurkunde	12,00 EUR
Internationale Sterbeurkunde	12,00 EUR
Für jede zweite und weitere gleichzeitig beantragte Urkunde, die in einem Arbeitsgang hergestellt wird	6,00 EUR
Leichenpass	31,00 EUR

Weitere Gebühren

Eidesstattliche Versicherung	36,00 EUR
Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung	
zur Namensführung von Ehegatten oder Lebenspartner/innen	23,50 EUR
zur Namensangleichung	23,50 EUR
zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft	gebührenfrei
zur Namensführung des Kindes	23,50 EUR
zur Reihenfolge der Vornamen nach § 45a Abs. 1 PStG	23,50 EUR
Zur Geschlechtsangabe u. zur Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung nach § 45b Abs. 1 PStG	23,50 EUR
Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung	12,00 EUR
wenn die Erklärung im Ausland abgegeben wurde u. die Bescheinigung durch das Wohnsitzstandesamt ausgestellt wird, zusätzlich	35,00 EUR
Ausstellung der Übersetzungshilfe nach Art. 7 der Verordnung (EU) 2016/1191	12,00 EUR
Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	12,00 EUR
Einsicht oder Auskunft in einen Registereintrag oder Sammelakten, wenn sich die Auskunft oder Einsicht nur auf die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten bezieht. z.B. Geburtszeit	gebührenfrei
Einsicht oder Auskunft in einen Registereintrag oder Sammelakten, im Übrigen. z.B. Geburtszeit	Zeitaufwand
Aufenthaltsbescheinigung zur Vorlage beim Standesamt pro Person	10,00 EUR
Bildschirmkopie vom Melderegister zur Vorlage beim Standesamt pro Person	6,00 Euro